Abgeordnetenhaus BERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

20. Sitzung
26. Juni 2023

Beginn: 09.32 Uhr
Schluss: 12.18 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Tobias Schulze (LINKE) beantragt, dass TOP 3 und TOP 4 gemeinsam aufgerufen würden. Das gebe der Koalition die Gelegenheit, zu ihrem Gesetzesentwurf die Expertise der Anzuhörenden wahrzunehmen. Der Gesetzesentwurf komme von den Fraktionen, daher habe es keine Mitsprachemöglichkeit der Vertreter der Statusgruppen der Hochschulen gegeben.

Marcel Hopp (SPD) wendet ein, dass unter TOP 3 vor allem der § 110 BerlHG besprochen werde. Daher sei es zielführender, die beiden Punkte getrennt zu besprechen.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

Weiteres Geschäftliches siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Maja Lasić (SPD) fragt für ihre Fraktion:

> Laut Pressemeldungen der letzten beiden Wochen musste das vollständige Mathematik-Gebäude sowie Teile des Chemie-Gebäudes der Technischen Universität Berlin aufgrund von Wasserschäden an der baufälligen Gebäudesubstanz für die Nutzung gesperrt werden. Wie umfangreich ist der bisher bekannte Schaden und welche Maßnahmen sind zur Instandsetzung der betroffenen Gebäude notwendig?

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt für ihre Fraktion:

> Die TU Berlin ist innerhalb von einer Woche zwei Mal, im Mathematik- und nun Chemiegebäude, von Wasserschäden und somit Einschränkung betroffen worden. Wie sieht die aktuelle Situation vor Ort aus, welche Alternativen werden geschaffen um die Lehre aufrecht zu erhalten und welche Perspektiven gibt es zu der kurzfristigen und langfristigen Behebung der Schäden und Sanierung in den TU Gebäuden?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) berichtet, dass die Schäden am Mathematikgebäude der TU mutwillig herbeigeführt worden seien, indem Toiletten abends mit Zement verstopft worden seien. Es habe Schäden an der Elektrik und der Brandschutzanlage gegeben, daher sei das Gebäude vollständig gesperrt. Viele Gebäude der TU seien überaltert. Vom Chemiegebäude sei nur die Fassade saniert worden, nicht aber die Haustechnik. Ein Ventil sei korrodiert und habe 20 Räume beschädigt. Die Gebäude würden derzeit technisch getrocknet, was Beeinträchtigungen durch Lärm verursache, und müssten umfangreich saniert werden. Wann der Betrieb wieder ordnungsgemäß aufgenommen werden könne, sei nicht absehbar. Die TU versuche, mit digitalen und analogen Maßnahmen das Semester ordentlich abzuschließen.

Laura Neugebauer (GRÜNE) fragt nach, ob Public Private Partnerships – PPP – eine Lösung für die Abarbeitung des Sanierungsrückstaus an Universitätsgebäuden seien.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) unterstreicht, dass weiteres Nichthandeln zur Auflösung des Sanierungsrückstaus von 8 Milliarden Euro die Wettbewerbsfähigkeit Berlins um Wissenschaftler/-innen und Studierende gefährde. Sollten vom Haushaltsgesetzgeber keine ausreichenden Mittel bereitgestellt werden, müssten Alternativen geprüft werden. Das seien PPP, aber es würden öffentlich-öffentliche Partnerships bevorzugt.

Adrian Grasse (CDU) fragt für seine Fraktion:

> Das Helmholtz-Zentrum für Materialien und Energie befindet sich derzeit inmitten eines akuten Hackerangriffs, der direkte Auswirkungen auf den Betrieb des Instituts hat. Welche Konsequenzen hat dieser Hackerangriff auf die Arbeitsabläufe und wie lange wird es dauern, bis die Arbeit wie gewohnt fortgesetzt werden kann.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) berichtet, dass das Zentrum am 15. Juni gemeldet habe, dass es angegriffen worden sei. Betroffen seien BESSY II sowie das Zentrum an sich, aber nicht der Forschungsreaktor in Wannsee sowie das Strahlentherapiezentrum. Die Auswirkungen und Dauer der Einschränkungen seien noch nicht bekannt. – Berlin trage nur 10 Prozent zur Finanzierung des Zentrums bei, daher sei es nicht von der Berliner Open-Source-Strategie betroffen. Open-Source-Software sei aber nicht per se sicherer. Bei jeder Software gebe es einen Wettlauf zwischen der Sicherheitsinfrastruktur und den Hackern.

Adrian Grasse (CDU) fragt nach, ob das Ziel des Angriffs bekannt sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass das Ziel derzeit noch unbekannt sei. Der Abfluss von Forschungsdaten und Industriespionage seien aber eher unwahrscheinlich.

Tobias Schulze (LINKE) merkt an, dass frühere Hackerangriffe deutschlandweit zeigten, dass schlecht gesicherte Windows-Rechner ein Sicherheitsrisiko seien. Welche Schlussfolgerungen ziehe der Senat daraus für die IT-Infrastruktur, etwa ein erweiterter Einsatz von Open-Source-Software auch in der Wissenschaft?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist hin, dass es derzeit noch unbekannt sei, ob in diesem Fall Windows die Sicherheitslücke gewesen sei. Das Helmholtz-Zentrum werde prüfen und geeignete Maßnahmen einleiten. Hundertprozentige Sicherheit könne es aber nicht geben.

Tobias Schulze (LINKE) fragt nach, ob es in der Verwaltung Überlegungen für eine IT-Sicherheitsstrategie in der Wissenschaft gebe.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) wendet ein, dass die Institutionen anders als die Verwaltung die entsprechenden Kompetenzen hätten. Wenn so etwas gewünscht sei, müsse das Land Berlin entsprechende Stellen in seinen Strukturen schaffen. Eine gesonderte Strategie in der Wissenschaftsverwaltung sei aber nicht zielführend.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) berichtet, dass letzte Woche eine KMK-Konferenz stattgefunden habe. Der Bundesarbeitsminister sei in einem Schreiben gebeten worden, bei der Reform der Arbeitszeiterfassung die besondere Situation von Lehrenden im Schul- und Wissenschaftsbereich zu beachten. Im Bereich der Lehrerausbildung sei die bisherige Bedarfsplanung aufgrund der Fluchtbewegungen der letzten Jahre und mehr Kindern in den Schulen überholt. Im Januar 2024 solle auf neuer statistischer Grundlage ein realistischerer Bericht erstellt werden. Angesichts des Reformdiskussionen bei der Lehrkräftebildung, Ein-Fach-Lehrern, duale Ausbildung und Quereinstieg würden die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission erwartet. Diese gebe Hinweise, wie die Lehrkräftebildung in den Ländern weiterentwickelt werden könne. Angesichts dieser Herausforderungen wünschten sich die Länder die Fortsetzung des Programms der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, die Ende 2023 auslaufe. – Bezüglich der anstehenden Reform des WissZeitVG bäten die Länder um Öffnungsklauseln und eine Übergangsphase. Die Länder wünschten sich die Freiheit, längere Mindestvertragslaufzeiten als die im Gesetz vorgesehenen und neue Stellenkategorien wie den Lecturer einzuführen. Die bisherige Formulierung des Entwurfs gefährde dies. – Die KMK habe kritisiert, dass die Wissenschaftsminister bei der Krankenhausreform nicht einbezogen seien. Die Belange der Universitätsmedizin müssten aber eingebracht werden.

Tobias Schulze (LINKE) fragt nach, ob ein Staatsvertrag für die Lehrkräftebildung diskutiert worden sei. Das erhöhe die Verbindlichkeit der Verabredungen. – Führten die Beratungen in der KMK dazu, die Lehrkräftebildung in Berlin schneller auszubauen?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass es in den kommenden Haushaltsverhandlungen das Ziel sei, Programme nachhaltig zu verstetigen, um den Aufwuchs bei der Lehrkräfteausbildung sicherzustellen. Es werde diskutiert, wie das Studium weiter verbessert werden könne und welche gesetzlichen Regelungen es brauche, um die Abbrecherquoten zu reduzieren.

Tobias Schulze (LINKE) bittet, dass die Frage zum Staatsvertrag beantwortet werde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass dieser im Bereich der Wissenschaft nicht besprochen worden sei.

Martin Trefzer (AfD) fragt nach, ob debattiert worden sei, inwiefern die Länder befugt seien, von den Regelungen der Befristung abzuweichen.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet, dass der Wunsch der Länder nach Öffnungsklauseln diskutiert worden sei, um höhere Standards zu ermöglichen.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Novellierung des BerlHG und seine Auswirkungen auf gute Arbeitsbedingungen in der Berliner Wissenschaft** (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) Hierzu: Anhörung	0081 WissForsch

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD Drucksache 19/1006 **Sechzehntes Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes**	0083 WissForsch

Marcel Hopp (SPD) führt zum Änderungsantrag aus, dass damit die Frist zur Anpassung der Grundverordnungen über den 25. September 2023 hinaus verlängert werde, um den Hochschulen mehr Zeit für die Anpassung zu geben. Andernfalls drohten Rechtsunsicherheiten.

Tobias Schulze (LINKE) erläutert, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion ein Kompromissangebot sei, womit unterstrichen werde, dass das Land Berlin an der Regelung der Anschlussstellenzusage festhalte. Im Antrag sei eine Soll-Vorschrift für die Übergangszeit von

Oktober 2023 bis Ende März 2025 vorgesehen, die den Hochschulen die Zeit gebe, entsprechende Anschlussstellen zu schaffen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke abzulehnen, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU anzunehmen und dem Plenum die Annahme des so geänderten Antrags Drucksache 19/1006 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0067
„Das Beste für Berlin – Richtlinien der Regierungspolitik im Bereich Wissenschaft und Forschung“ WissForsch
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der SPD)

Adrian Grasse (CDU) begründet, es sei wichtig, dass die Senatoren/-innen die Grundzüge ihrer Regierungspolitik darlegen könnten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass sie sich bei der Vorstellung auf die gezeigten Schwerpunkte beschränken werde, um der folgenden Diskussion genügend Raum zu bieten.

Die Hochschulverträge seien das Herzstück der politischen Hochschulsteuerung. Statt kleinteiliger Haushaltsansätze hätten die Hochschulen seit einigen Jahren eine Globalsumme mit einem über den Zeitraum von fünf Jahren festgelegten Aufwuchs. In den kommenden Verträgen betrage das 5 Prozent, um Energiekosten und Gehaltsentwicklungen ausgleichen zu können. Das sei anfangs nicht ausreichend, aber über die gesamten Zeitrahmen werde erwartet, dass das Niveau der Hochschulen gehalten werden könne. – Es gebe auch einen Wettbewerb um Studierende, daher müsse auch die Qualität des Studiums verbessert werden. Andere studentische Belange müssten ebenfalls beachtet werden, beispielsweise die Vereinbarkeit der Prüfungslast mit der oft notwendigen Finanzierung des Studiums durch Arbeit. – Die Digitalisierung des Studiums und der Verwaltungsvorgänge müsse weitere Fortschritte machen. – Die Schaffung guter Beschäftigungsbedingungen und die Förderung der Gleichstellung seien weiterhin notwendig. Fachbereiche, die noch Defizite hätten, werde aufgezeigt, dass auch bei ihnen weitere Anstrengungen notwendig seien. – Die Fachkräftesicherung und der Zuzug junger Menschen sei nötig, um die Herausforderungen der Stadt auch in Zukunft meistern zu können. Bei der Sanierung von Hochschulgebäuden würden klimaschützende Maßnahmen miteinbezogen. Um die Finanzierung zu sichern, werde dafür auch das Sondervermögen Klimaschutz eingesetzt. – Die Verträge würden gestrafft und auf wesentliche Punkte konzentriert.

Richtlinien der Regierungspolitik

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege BERLIN

Zeitschiene

- Vorarbeiten bereits unter Vorgängerregierung gestartet, von neuer Hausleitung umgehend fortgesetzt

- 07-08/2023 Verhandlungen mit Staatssekretär und Senatorin
- 10/2023 Senatsbeschluss
- 11/2023 1. Lesung im AGH
- 02/2024 Beschluss AGH und Unterzeichnung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung Senatorin Czyborra 3

Die Zeitschiene sei ambitioniert. Die Verträge sollten im August abgeschlossen werden, damit es im Oktober einen Senatsbeschluss geben könne, der an das Parlament übermittelt werde. Die Verträge könnten dann Anfang 2024 unterschrieben werden.

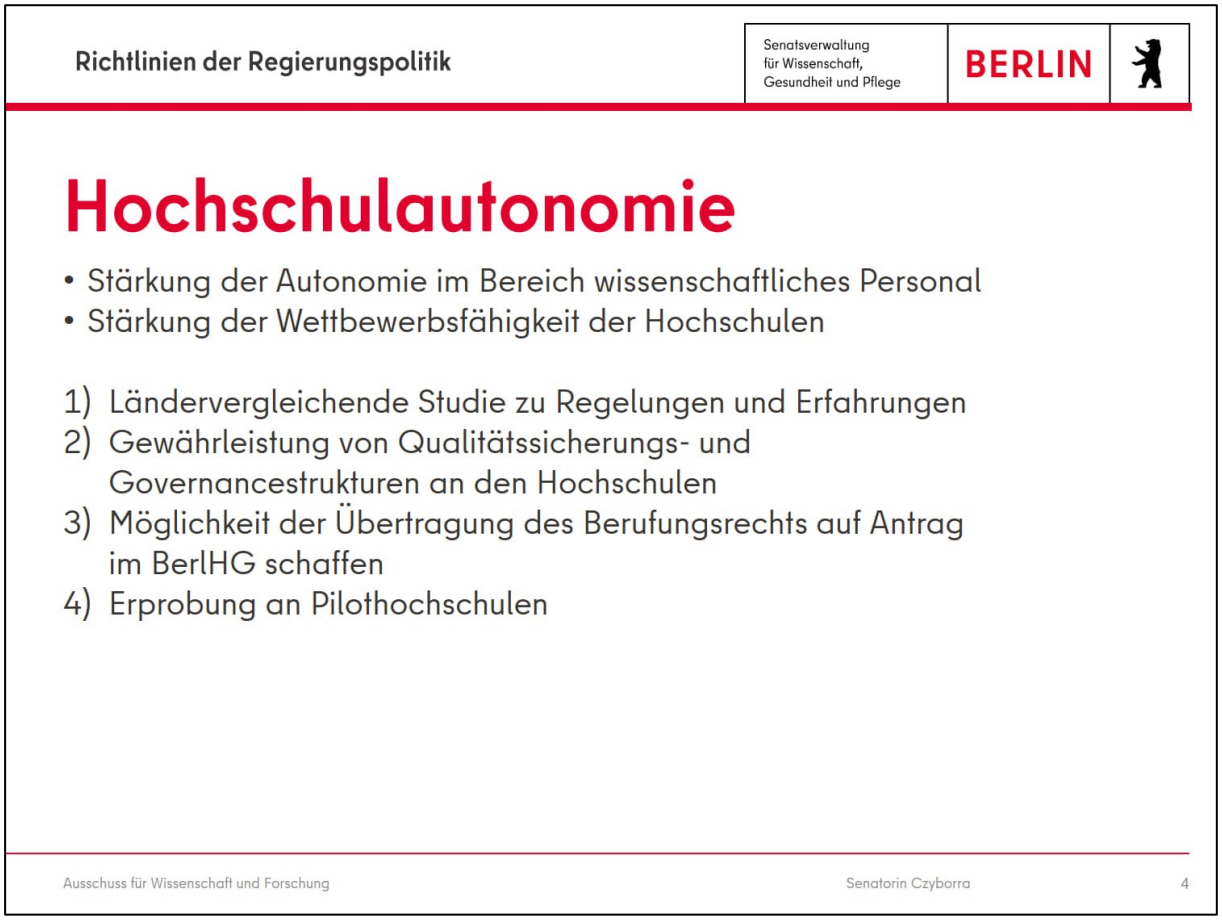

Die Hochschulen sollten bei den Personalkonzepten für mehr Dauerstellen unter einem übergreifenden Rahmen die Autonomie haben, eigene Konzepte umzusetzen. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bedeute, weiterhin ein attraktiver Studien- und Forschungsstandort für junge Menschen zu sein. Es werde geprüft, welche Regelungen es in anderen Bundesländern gebe, um zu guter Arbeit zu kommen. Qualitätssicherungs- und Governancestrukturen an den Hochschulen würden gewährleisten, dass die gesamte Governance funktionsfähig sein könne, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Das Berufungsrecht aufseiten des Senats habe nicht die Einflussmöglichkeiten, um die Ziele von Diversität und Gleichstellung zu erreichen. Daher werde diskutiert, die Übertragung des Berufungsrechts auf Antrag in qualitätsgesicherten Strukturen an Pilothochschulen zu erproben. „Qualitätsgesichert“ bedeute, dass in Besetzungsverfahren die genannten Ziele berücksichtigt seien.

Richtlinien der Regierungspolitik

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege BERLIN

Promotionsrecht an HAW

- §2 Abs. 6 (BerlHG Novelle von 09/2021) als Grundlage für Promotionsrecht an HAW mit nachgewiesener Forschungsstärke
- Anwendungsorientierte Forschung stärken
- Qualitativ hochwertige Promotionsbetreuung sicherstellen

1. Expertinnen- und Expertenkommission besucht bis Ende Juni alle HAWs
2. Eckpunkte von Kommission
3. Abschlussbericht
4. Rechtsverordnung
5. Antragsmöglichkeit auf Anerkennung von Forschungsumgebungen

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung Senatorin Czyborra 5

Bis Ende Juni werde mit einer Expertenkommission geklärt, wie die Bearbeitung der Anträge auf Anerkennung des Promotionsrechts in qualitätsgesicherten, forschungsstarken Bereichen ablaufen könne, um zu einer Rechtsverordnung zu kommen. Gerade in den Fächern, wo es bei der kooperativen Promotion mit Universtäten Schwierigkeiten gebe, bräuchte es die Promotionsrechte. Dies betreffe etwa die akademisierten Gesundheitsberufe.

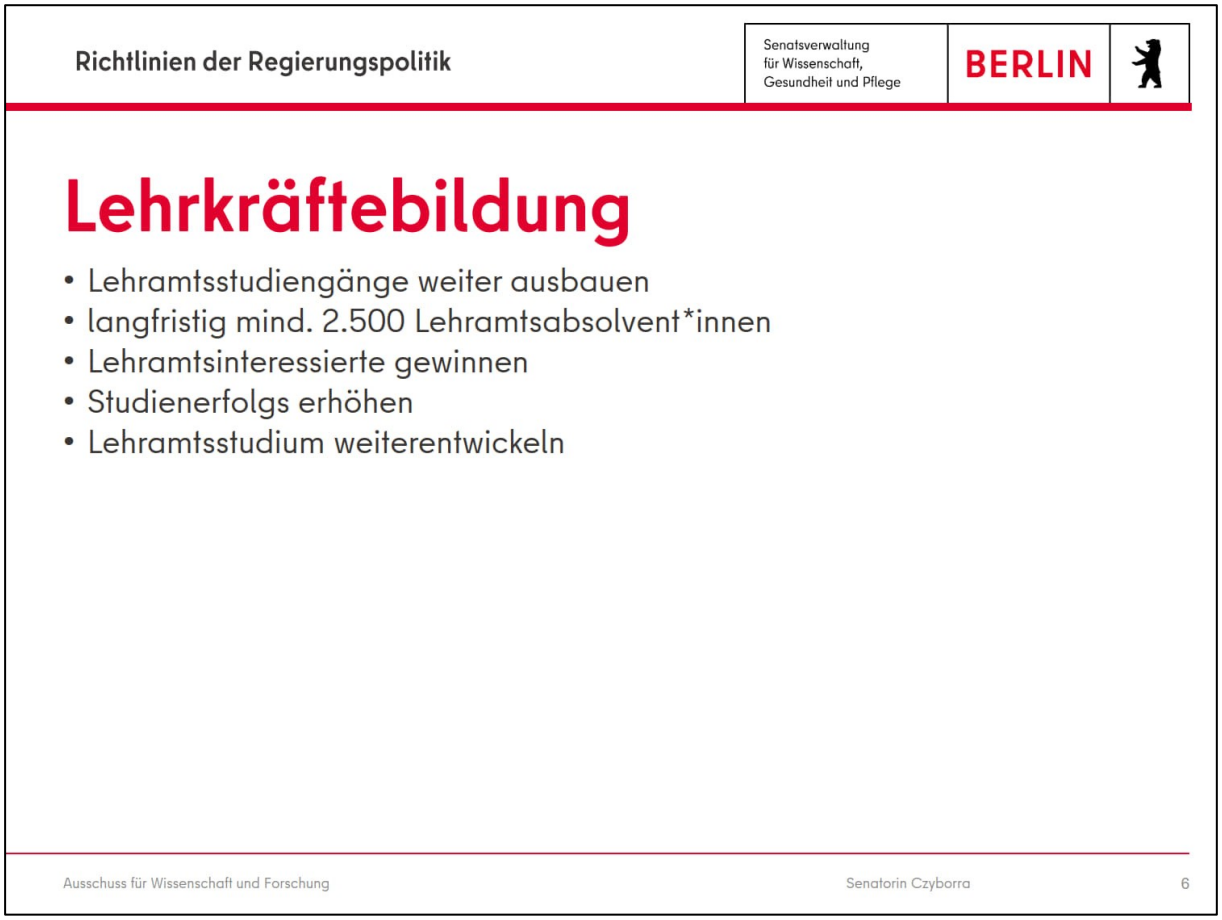

Durch den Lehrkräftemangel gebe es bundesweit einen großen Reformdruck in der Lehrkräftebildung. Berlin wolle das Studium mit Themen wie der Ein-Fach-Lehrkraft, dem dualen Studium und dem Bachelor als ersten Studienabschluss weiterentwickeln. Das Ziel von 2 500 Lehramtsabsolventen/-innen sei nur zu erreichen, wenn das Studium verbessert und die Abbrecherquoten reduziert würden.

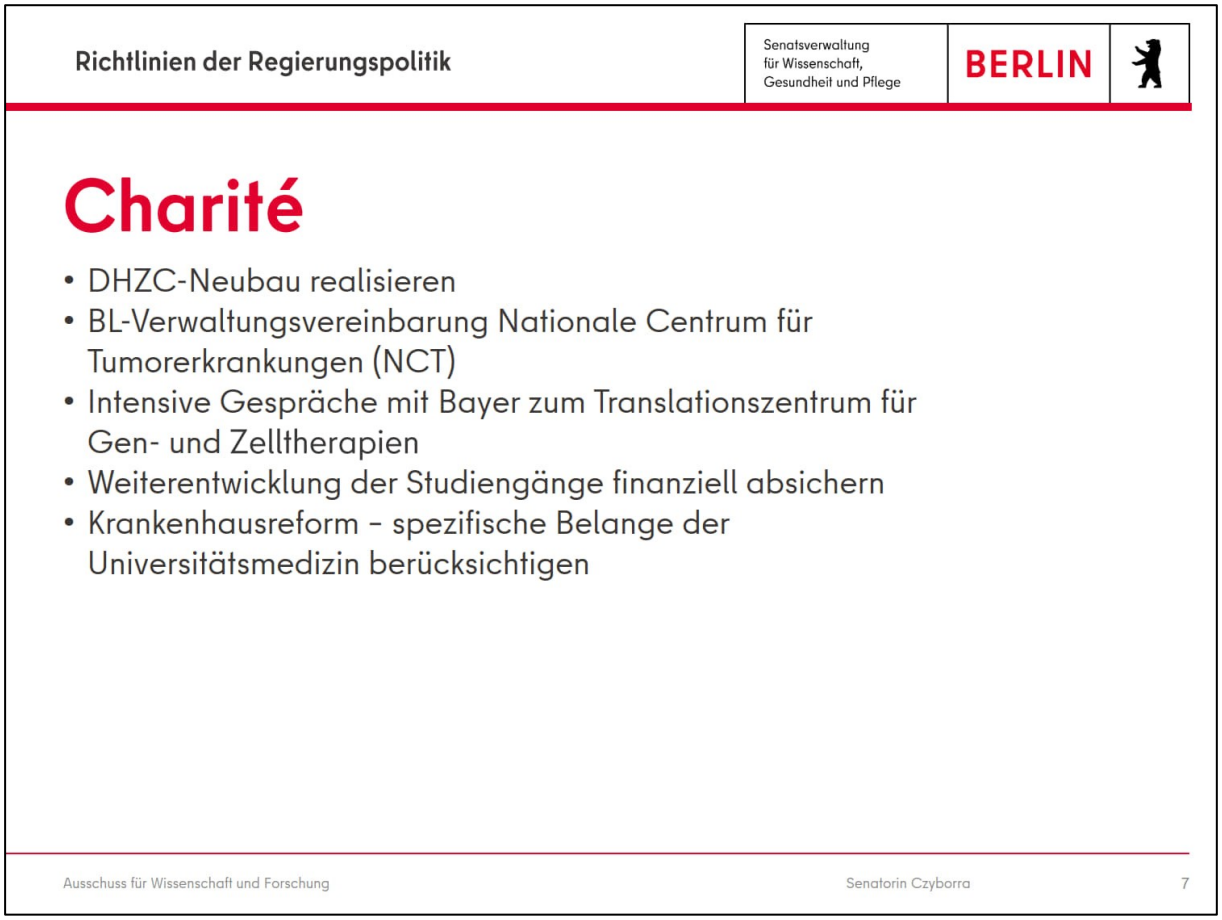

Beim Neubau des DHZC könne mit einem baldigen Baubeginn gerechnet werden. Es brauche eine Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen. Es gebe Gespräche für ein Translationszentrum für Gen- und Zelltherapie. Die Weiterentwicklung der Studiengänge durch die Ausdifferenzierung im medizinischem Bereich sowie durch die Anforderungen in der Medizinpädagogik müsse finanziell abgesichert werden. Die Krankenhausreform des Bundes sei eine Herausforderung, da die geplante Besserstellung der Universitätsmedizin nur zulasten der Versorgung in der Fläche umsetzbar sei. Die Charité bringe sich mit ihrer Kompetenz und Vernetzung ein, die Beratung der Reform wissenschaftlich zu untermauern.

Tobias Schulze (LINKE) unterstreicht, dass die 5 Prozent Aufwuchs in den nächsten zwei Jahren nicht ausreichend seien, die Energie-, Bau- und Personalkosten zu decken. Dies gefährde den Betrieb an den Hochschulen. Könnten in den Hochschulvertragsverhandlungen weitere Mittel für die zusätzlichen Studienplätze im Bereich der Lehrkräfte, Pflegestudiengänge und den Verwaltungs- und Rechtsstudiengänge bereitgestellt werden? Die Hochschulen bräuchten dauerhaft mehr Mittel, um dauerhafte Personalstrukturen zu schaffen. – Das Promotionsrecht für HAWs sei zu begrüßen, aber die Politik müsse die HAWs unterstützen, damit alle die nötigen Strukturen für Promotionszentren schaffen könnten. Die eingerichtete Kommission sei überflüssig, da es bereits Beispiele aus anderen Bundesländern gebe. – In der Vergangenheit sei die Möglichkeit der Verwaltung, bei Berufungen Prüfungen einzuleiten, nur unzureichend genutzt worden. Gerade in Gleichstellungsfragen habe das aber Einfluss auf die Hochschulen ausgeübt, auch Listen mit Frauen einzureichen. Welche Ziele verfolge der

Senat dabei, das Berufungsrecht an die Hochschulen zu geben? Wie könne sichergestellt werden, dass es keine Verschlechterung bei der Gleichstellung gebe? – Werde das Forum Gute Arbeit wieder tagen? Wer habe den Vorsitz? – Es brauche einen Sanierungsfahrplan und andere Finanzierungsmodelle. Öffentlich-öffentliche Partnerschaften seien zu bevorzugen, vor allem wenn auch Planungskapazitäten eingebracht würden. Welche Partnerschaften strebe der Senat konkret an? – Gebe es aktuelle Informationen zur Kinderklinik an der Charité?

Laura Neugebauer (GRÜNE) bittet um Erläuterungen, welche konkreten Planungen es gebe, wie der Sanierungsstau aufgelöst werden könne. Gebe es einen Zeitpunkt der Neuaufstellung der Hochschulentwicklungsplanung? Wie werde das finanziert? Gebe es den Willen, zugunsten bestimmter Hochschulprojekte noch einmal auf die Investitionsplanung einzuwirken? Sei die Klimaneutralität bei den Sanierungsplanungen bereits miteinbezogen? Wie könnten die Mehrkosten finanziert werden? Welche Pläne gebe es bei der Finanzierung des Studierendenwerks? Gebe es zur Stärkung des Studierendenlebens und der ökonomischen Entlastung die Intention, die Rolle des Studienwerks zu stärken? Gebe es eine Zeitplanung für die Novellierung der LVVO, KapVO und MAVO?

Silke Gebel (GRÜNE) weist hin, dass einige wichtige Punkte im Bereich der Charité nicht erwähnt worden seien. Sei das Thema Kinderklinik wegen der erwähnten Priorisierung nicht aufgelistet worden? Dort solle die Forschung eine größere Rolle spielen, und es solle neue Finanzierungswege geben. Werde die Idee, die Kreditfähigkeit der Charité zu erhöhen, weiter verfolgt? Gebe es Gespräche auf der Leitungsebene? – Warum sei das Krankenhausinformationssystem nicht in den Richtlinien aufgeführt? In den nächsten Jahren müsse ein dreistelliger Millionenbetrag investiert werden. Das sei alternativlos und müsse abgebildet sein. – Warum sei der Inflationsausgleich für die Charité und das DHCZ noch nicht im Hauptausschuss angekommen?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) bittet um Erläuterung, wie die Wissenschaftsverwaltung die neuen Modelle wie eine vereinfachte Lehrkräfteausbildung und ein duales Studium bewerte. Die Bildungsverwaltung wolle bei der Umsetzung nicht auf Beschlüsse KMK warten. Welche Projekte mit welchen Hochschulen gebe es? Welcher Zeitrahmen sei geplant? Wie werde das StEPS bewertet, und wie würden die klassischen Wege der Lehrkräfteausbildung und die aus der Not geborenen wie das StEPS zusammengeführt?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass die Verwaltung alle angesprochenen Themen gerne umsetzen würde, aber es brauche gemeinsame Anstrengungen in den Haushaltsberatungen. – Sie stimme der Kritik an dem bisherigen Berufungsverfahren zu. Die qualitätsgesicherte Übertragung des Berufungsrechts solle beinhalten, dass den durchführenden Personen an den Hochschulen der Rechtsrahmen bezüglich Gleichstellung bekannt sei und dieser eingehalten werde. Bei Kritik durch die Gleichstellungsbeauftragten an einem Verfahren könne dies trotzdem durch die Senatsverwaltung geprüft werden. – Die Baukorridore seien dringend nötig und müssten im Haushalt erkämpft werden. die Hochschulentwicklungsplanung werde fortgeführt und brauche die nötige finanzielle Unterlegung. – Bezüglich der Kinderklinik habe die Charité noch keine belastbaren Vorschläge eingereicht. – Die Situation des Krankenhausinformationssystems sei zum Zeitpunkt der Koalitionsverhandlungen nicht bekannt gewesen. Das System sei jedoch notwendig. Die Charité sei aber vorbereitet und könne bei Freigabe der Verwaltung kurzfristig Ausschreibungen vornehmen. – Jeder Vorschlag der Lehrkräftebildung müsse ernsthaft geprüft werden, aber Absolventen von Studien-

gängen, die nicht KMK-konform seien, seien in Deutschland keine anerkannten Lehrkräfte. Dies müsse bedacht werden. – Grundsätzlich sei die Lehrkräftebildung Aufgabe der Hochschulen. Das System alternativer Zugänge über das StEPS und dem Q-Master habe bislang erfolgreich gearbeitet.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) ergänzt, dass eine private Hochschule in Berlin entsprechende Studiengänge anbiete, deren Absolventen aber nur nach einer Einzelfallprüfung der Bildungsverwaltung eingestellt werden könnten. Die Kapazitäten der Lehrkräfteausbildung würden ausgebaut, aber es brauche auch genügend Bewerber/-innen. – Für die Änderung der Verordnungen gebe es frühestens ab Herbst wieder Kapazitäten. Dies müsse sorgfältig erarbeitet werden, daher könne er noch kein Enddatum nennen. – Das Forum Gute Arbeit werde fortgesetzt, aber es gebe noch keinen Termin.

Tobias Schulze (LINKE) bittet, dass noch Frage nach den öffentlich-öffentlichen Partnerships aufgegriffen werde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) unterstreicht, dass Haushaltsmittel zu bevorzugen seien. Die Schuldenbremse schränke die Möglichkeiten jedoch ein, was weder finanziell noch klimatisch nachhaltig sei.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

a)	Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Ziele des Landes für die Hochschulvertragsverhandlungen** (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)	0068 WissForsch
b)	Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs **Planungssicherheit für Berlins Hochschulen – Hochschulverträge 2024-2028** (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 12.06.2023	0078 WissForsch

Keine Wortmeldungen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.